

Verbindliche Anmeldung

zur Geschäftsanbahnung für deutsche Produkthanbieter und Dienstleistungsunternehmen im Bereich effizienter Mobilitäts-, Transport- und Logistiklösungen

21. November – 25. November 2022 in Portugal



Nutzen Sie Ihre Exportchance nach Portugal!

Vom 21.11.2022 bis zum 25.11.2022 führt die AHK Portugal, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), eine Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Produkthanbieter und Dienstleistungsunternehmen im Bereich effizienter Mobilitäts-, Transport- und Logistiklösungen durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Umweltechnologien und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).

In Portugal war der Mobilitätssektor 2019 für den Ausstoß von 17,8 Mio. t CO₂-Äquivalente (CO₂e) – knapp ein Drittel der gesamten nationalen Emissionen – verantwortlich, wovon 95 % allein auf den Straßenverkehr zurückzuführen sind. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung von effizienten und intelligenten Lösungen für den Mobilitäts-, Transport- und Logistiksektor in Portugal seit Jahren zu. Die Geschäftsanbahnungsreise zielt darauf ab, deutschen Unternehmen aus dem Mobilitäts-, Transport- und Logistiksektor die Möglichkeit zu geben, im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung sich und ihre Dienstleistungen und Produkte einem branchenspezifischen Fachpublikum portugiesischer Interessenten in Portugal zu präsentieren. In den Folgetagen sind Clustertreffen in Form von organisierten Besuchen regionaler Referenzprojekte und die Durchführung von vorab terminierten B2B-Gesprächen der deutschen Teilnehmer mit potenziellen Geschäftspartnern und Kunden aus ganz Portugal vorgesehen. So können Geschäftspartnerschaften zwischen deutschen und portugiesischen Unternehmen der Branche aufgebaut und vertieft werden.

Vorteile für die teilnehmenden Unternehmen:

- Sie erhalten eine umfassende Zielmarktanalyse inkl. Entwicklungen und Marktchancen zum Thema effiziente Mobilitäts-, Transport- und Logistiklösungen sowie Profile relevanter Marktakteure in Portugal
- Durchführung von individuell für Sie vorbereiteten B2B-Gesprächen mit potenziellen Geschäftspartnern und Branchenexperten
- Präsentation Ihrer Dienstleistungen, Produkte und Erfahrungen vor einem branchenspezifischen Fachpublikum, bestehend aus Vertretern von Organisationen, Institutionen, Verbänden, Verwaltung, Politik sowie weiteren, relevanten Multiplikatoren und Unternehmen aus Portugal im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung
- Aufbau eines breiten Netzwerkes im portugiesischen Markt
- Nutzung aktueller Marktchancen

Durchführer

Verbindliche Anmeldung

für die Geschäftsanbahnungsreise für deutsche Produktanbieter und Dienstleistungsunternehmen im Bereich effizienter Mobilitäts-, Transport- und Logistiklösungen im Zeitraum 21. bis 25. November 2022 im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU, organisiert durch die AHK Portugal.

Bitte ausgefüllt zurücksenden an: Raphael Kroll | raphael.kroll@sbs-business.com. **Anmeldeschluss: 31. Juli 2022**

Unternehmen:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.):

Ansprechpartner:

Position / Abteilung:

Telefon, Mobil, Fax:

E-Mail:

Webseite:

Klassifikation des Wirtschaftszweigs (Code der Unterkategorie; s. ab Seite 6):

Kurze Beschreibung Ihres Geschäftsfelds und Ihrer Produkte / Leistungen:

Anzahl der Beschäftigten: weniger als 10 Beschäftigte weniger als 500 Beschäftigte ab 500 Beschäftigte

Jahresumsatz: weniger als 2 Mio. Euro 2 bis 50 Mio. Euro ab 50 Mio. Euro

Export Erfahrungen im konkreten Zielmarkt Portugal

- Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.
 Wir haben bereits fundierte Marktkenntnisse / wir exportieren bereits dorthin.
 Andere: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für eine Teilnahme an der oben genannten Geschäftsanbahnung an. Ich bestätige, dass ich die Hinweise zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung gelesen habe und damit einverstanden bin.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der §§ 11 und 28 BDSG.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Hinweise zur Teilnahme an der Geschäftsanbahnung:

- Bei dieser Geschäftsanbahnung handelt es sich um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU.
- Zur Zielgruppe zählen deutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.
- Es sollen mindestens 8, höchstens 12 Unternehmen an dem Projekt teilnehmen. Die teilnehmenden Unternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland sollen schwerpunktmäßig KMU sein. Grundsätzlich gilt, dass mindestens 50 % der teilnehmenden Unternehmen KMU sind und bei der Teilnahme Vorrang vor Großunternehmen haben.
- Die Umsatz- und Mitarbeiterzahlen der teilnehmenden Unternehmen werden anhand einer verbindlichen Erklärung (Seite 4 dieses Anmeldeformulars) erhoben und müssen vom Teilnehmer vollständig ausgefüllt und unterschrieben werden.
- Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:
 - 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
 - 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
 - 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern
- Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den deutschen Teilnehmern, auf ein digitales Format umgestellt werden. Die Eigenanteile der Unternehmen werden in diesem Fall um die Hälfte reduziert.
- Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-Minimis, die auf 200.000 Euro in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren festgelegt sind, bereits ausgeschöpft wurden. Für die geförderte Teilnahme ist in der verbindlichen Erklärung (Seite 4 dieses Anmeldeformulars) eine entsprechende Angabe über die Nichtausschöpfung der Freigrenze für De-Minimis von jedem der Teilnehmer abzugeben.
- Nach Freigabe der Reise wird jedem Teilnehmer vom Durchführer (AHK Portugal) eine Rechnung über den fälligen Eigenanteil zur unverzüglichen Zahlung zugestellt.
- Bei einer Absage der Teilnahme später als 8 Wochen vor Reisebeginn wird der Eigenanteil nicht zurückerstattet. Sollte jedoch die Reise zu diesem Zeitpunkt noch nicht freigegeben sein, ist eine kostenfreie Absage noch möglich.

Ihr Kontakt für die Anmeldung:

SBS systems for business solutions GmbH
 Raphael Kroll
 Tel.: +49 30 586199411
 E-Mail: raphael.kroll@sbs-business.com

Ihr Kontakt für die Projektorganisation:

AHK Portugal
 Daniela Stocksreiter
 Tel.: +351 938 804 366
 E-Mail: daniela-stocksreiter@ccila-portugal.com

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsch-Portugiesische
Industrie- und Handelskammer
Câmara de Comércio e Indústria
Luso-Alemã

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU



MITTELSTAND
GLOBAL
EXPORTINITIATIVE
UMWELTECHNOLOGIEN

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013